

Kennzahlen

Anzahl bearbeiteter Bauleitplanverfahren

Abweichung +6

davon abgeschlossen

Abweichung +2

Neues Bruttowohnbauland in Wohngebieten in ha

Abweichung -29,45

Neues Bruttogewerbebauland für Gewerbe, Handel, Industrie, Dienstleistungen in ha

Abweichung 0

Anzahl neuer möglicher Wohneinheiten auf Baugrundstücken

Abweichung -570

Anteil bearbeiteter Siedlungsfläche in Promille

Abweichung -4,5

Durch Verzögerungen in der Verfahrensabwicklung bei den Bauleitplanungen für einige größere Wohngebiete, wie z.B. Eschendorfer Aue - TA West, Parkstr./ Richardstr./ Ferdinandstraße und Stoverner Straße (Abschluss der Verfahren erst in 2019), werden die Kennzahlen beim Bruttowohnbauland und bei den Neuen Wohneinheiten voraussichtlich unterschritten. In 2018 werden keine neuen größeren Gewerbegebiete bauleitplanerisch entwickelt. Daher unterschreiten die voraussichtlichen Bruttogewerbebaulandzahlen den Planwert.

Deckungsgrad

Verbesserung -0,02

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) zu Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner/in

Verschlechterung 0,15

Der Zuschuss je Einwohner/in beziffert das Defizit/den Überschuss der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung) zu den Erträgen (ordentliche Erträge und Erträge aus interner Leistungsverrechnung) pro Einwohner/in.

Bei der Kennzahl im Haushaltsplan wird die Mittelübertragung nicht berücksichtigt. Daher ist die Kennzahl nun schlechter, obwohl es Minderaufwendungen gibt.

Ergebnisplan

Verbesserung: 67 TEUR

➤ Minderaufwendungen: 67.420 Euro

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwendungen 67 TEUR

Von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 142.420,17 € sollten aus den übertragenen Resten 50.000 € zur Deckung der Ausgaben für ein integriertes Handlungskonzept Schotthock verwendet werden. Die Beauftragung konnte aufgrund der Personalengpässe im Produktbereich in 2018 noch nicht erfolgen.

Für die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Klageverfahren zum DOC Ochtrup und für diverse Gutachten und Planungsaufträge werden bis Ende 2018 neben den bereits verausgabten und gebundenen Mitteln weitere Mittel benötigt, so dass bis Ende 2018 ca. 75.000 € verausgabt bzw. gebunden sein werden.

Von den in 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln werden demnach ca. 67.420,17 € in 2018 nicht verausgabt. Da die Erstellung des IEK Schotthock weiterhin erfolgen soll (Beauftragung in 2019) und die Rechtsberatung im Zuge des Klageverfahrens zum DOC Ochtrup weiterhin notwendig werden wird, sollten die verbleibenden Reste aus 2018 nach 2019 übertragen werden.